***Schulregeln in Coronazeiten***

1. **Hygiene** 
   1. Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung freiwillig (die Schulleitung empfiehlt das Tragen). Außerhalb von Unterricht muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

* 1. Ausnahmen von dieser Pflicht müssen durch ein ärztliches Attest (muss bei sich getragen werden) belegt werden.
  2. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind von dieser Pflicht befreit.
  3. Während der Zunahme von Speisen oder Getränken wird nicht gelaufen und Abstand (1,5m) gehalten.
  4. Bei Zuwiderhandlungen muss mit einem Tadel, einer Klassenkonferenz oder im schlimmsten Fall mit einer Anzeige beim Gesundheitsamt gerechnet werden.

1. **Betreten der Schule / Pause**
   1. Alle Schülerinnen und Schüler halten sich vor dem Unterricht und in den Pausen in den eingezeichneten Bereichen auf.
   2. Zum Vorklingeln wird die Schule von den Schülerinnen und Schülern der Klassen 7 und 8 durch den Haupteingang des Schulhofs betreten. Die Klassen 9 und 10 betreten die Schule durch den Osteingang (Naturwissenschaftlicher Trakt). Die Klassen 5 und 6 werden von ihren Lehrkräften nach dem Vorklingeln abgeholt.
   3. Nach dem Betreten des Klassenraums werden – gegebenenfalls in festgelegter Reihenfolge – die Hände gewaschen.
   4. Bei Regen klingelt es lang zur Regenpause. Die Schülerinnen und Schüler bleiben in ihren Klassen. Auf jeder Etage findet sich eine Lehrkraft als Ansprechpartner.
2. **Toilettennutzung**
   1. Auf der Jungentoilette stehen 4, auf der Mädchentoilette 8 Toiletten zur Verfügung. Mehr Schülerinnen bzw. Schüler dürfen die Toiletten nicht betreten.
   2. Der Aufenthalt im Vorflur der Toiletten ist nur zum Händewaschen gestattet. Die Haupttüren der Toiletten bleiben geöffnet.

1. **Befreiung vom Präsenzunterricht / Härtefallregelung**

Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen aus einer Risikogruppe zusammenleben, können unter folgenden Voraussetzungen vom Unterricht befreit werden:

* 1. Das Gesundheitsamt hat eine Infektionsschutzmaßnahme für die Schule verhängt (z.B. Quarantäne).
  2. Ein ärztliches Attest des/der Angehörigen wird vorgelegt.
  3. Es wird versichert, dass die Schülerin oder der Schüler in einem nicht trennbaren Lebensbereich mit dem/der Angehörigen lebt.

Für den Nachweis wird ein entsprechendes Formular, das im Sekretariat ausliegt, genutzt.

Diese Regeln werden fortlaufend bewertet und unter Umständen verändert. Sie sind unter ISERV gespeichert(Dateien/schueler/schulregeln) und stehen für alle Rsmasch´ler zur Verfügung!

Der Schulleiter